

die Vorsteher nach eigenem Ermessen handeln und entscheiden.

In dieser Weise ist bei der Auszählung der Stimmen auch verfahren worden. Alle nicht oder doppelt angekreuzten Stimmen wurden grundsätzlich als „Friedens-Stimmen“ gezählt. Von den übrigen ungültigen Stimmzetteln wurde außerdem eine erhebliche Anzahl „für den Frieden“ gewertet, wenn der Abstimmungs-vorstand sich darüber einigte. Hierbei handelte es sich insbesondere um Stimmzettel, die völlig mit einem von links nach rechts oder von rechts nach links verlaufenden Strich durchstrichen waren.

.....
.....

Bei der Auszählung der Stimmen bin ich in dem Abstimmungslokal am Bahnhof in Velten zugegen gewesen. Hier wurden zunächst, nachdem die Urne ausgeschüttet war, die links im Kreis für den Frieden gezeichneten Stimmzettel auf einen Haufen gelegt. Außerdem wurde je ein Haufen gebildet mit den zunächst ungültigen und mit den Gegenstimmen. Aus dem Umfang der drei Haufen habe ich feststellen können, daß höchstens 30 bis 40 % der abgegebenen Stimmzettel von vornherein als „Friedens-Stimmen“ ausgesondert worden waren, also links von den Wählern gezeichnet wurden. Das Verhältnis änderte sich erst, als die zumeist nicht angekreuzten Stimmzettel als Stimmen für den „Frieden“ gewertet und zu diesem Haufen gelegt wurden. An Gegenstimmen waren von vornherein etwa 10 bis 12 % der abgegebenen Stimmen ausgesondert worden. Dies ist in diesem Wahllokal richtig ausgezählt worden. Die meisten Stimmzettel waren nicht angekreuzt. Eine Schätzung der Prozentzahl ist nicht möglich.

Ich weise abschließend darauf hin, daß von der SED-Kreisleitung für die Zeit der Volksbefragung aktive Genossen aus den Betrieben in die einzelnen Gemeinden abgeordnet waren. Diese Genossen kamen an jedem Tag der Volksbefragung nach der Abstimmung und am letzten Tage nach der Auszählung der Stimmen zu besonderen Besprechungen in den Stützpunkten zusammen. Bei den hierbei geführten Besprechungen im Stützpunkt Velten, bei denen ich zugegen war, wurden mir alle Tatsachen bekannt, die ich hier geschildert habe, soweit ich nicht selbst bei den grundsätzlichen Besprechungen zugegen war.

.....
.....

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich bin auf Verlangen jederzeit bereit, die Richtigkeit an Eides Statt zu versichern.

Berlin, den 3. Juli 1954

gez. Unterschrift

v. g. u.

gez. Martin Lüdecke

DOKUMENT 13

Es erscheint Herr , wohnhaft (Name und Ort sind aus Sicherheitsgründen weggelassen) und gibt folgendes an:

Ich war Mitglied des Abstimmungsvorstandes eines Stimm-Bezirktes bei der Volksbefragung vom 27. bis 29. Juni 1954. Außerdem gab es für jedes Abstimmungsgebiet noch einen Abstimmungsausschuß. Mir ist persönlich bekannt, daß etwa 3 Wochen vor der Abstimmung alle Mitglieder dieses Abstimmungsausschusses in meinem Abstimmungsgebiet zusammengerufen wurden. Bei dieser Gelegenheit hat der Bürgermeister als Abstimmungsleiter den Mitgliedern des Ausschusses erklärt, daß die Abstimmung streng geheim durchzuführen sei. Jeder Abstimmende müsse die Wahl-

kabine aufsuchen. Am Sonnabend, dem 26. Juni 1954, wurden sämtliche Mitglieder der Abstimmungsvorstände zusammengerufen. Der Bürgermeister erklärte hierbei, wiederum in seiner Eigenschaft als Abstimmungsleiter, daß niemand gehindert werden dürfe, seine Stimme offen für den Frieden abzugeben. Zu diesem Zwecke sei neben der Urne ein Platz zu schaffen.

Die Abstimmung selbst verlief ruhig. Es haben etwa 80% der Abstimmenden die Kabine aufgesucht. Sobald jemand aber offen abstimmte, haben zumeist auch die hinter ihm Stehenden offen abgestimmt, weil sie anscheinend befürchteten, andernfalls aufgeschrieben zu werden. Dies war jedoch nicht der Fall. Es ist niemand notiert, der die Wahlkabine aufsuchte.

Am Dienstag, dem 28. Juni 1954, vormittags, kam vom Abstimmungsleiter die Anweisung, die Abstimmungslisten nochmals zu berichtigen. Dies mußte durchgeführt werden, obwohl gemäß Ziffer 14 der Durchführungbestimmungen zur Volksbefragung vom 29. Mai 1954 die Abstimmungslisten bereits am 26. Juni 1954 geschlossen worden waren. Die nach dem Wortlaut der Durchführungbestimmungen unzulässige neue Berichtigung der Abstimmungslisten sollte einen höheren Prozentsatz der Beteiligung an der Abstimmung vertauschen. Bei dieser Gelegenheit sind in der Stimmliste des Stimmbezirks, in dem ich tätig war, allein mehr als 15 Personen gestrichen worden. Es handelte sich hierbei insbesondere um Schwerkranke, die nicht abstimmen konnten, und um Personen, die sich zur Zeit der Abstimmung nicht am Orte aufhielten, sich jedoch keinen Stimmschein besorgt hatten.

Nach der Änderung der Stimmlisten wurden die Abstimmungsvorsteher zum Wahlleiter bestellt. Ich betone hierbei, daß die Abstimmungsvorsteher sämtlich der SED angehörten. In dieser Besprechung hat der Abstimmungsleiter den Vorstehern offenbar genauere Anweisungen für die Auszählung gegeben. Beim Beginn der Auszählung erklärte der Abstimmungsvorsteher in unserem Abstimmungsbezirk plötzlich, daß alle weißen Stimmzettel (Stimmscheine, bei denen kein Feld angekreuzt war) als „Friedensstimmen“ zu zählen seien, um den Willen des Wählers richtig auszudeuten. Falls sich hiergegen kein Widerspruch ergäbe, würde er so auszählen. Es wurde hiergegen jedoch zunächst von mehreren Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes Einspruch erhoben. Der Vorsteher erklärte daraufhin, daß doch die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes selbst für den Frieden wären, und daß es deshalb auch in unserem Sinne sein müsse, die wirkliche Meinung des Wählers genau festzustellen, und das sei doch in diesem Falle offensichtlich eine Entscheidung für den Frieden. Anschließend hat der Abstimmungsvorsteher den Vorstand über diese Frage abstimmen lassen. Es hat jedoch keiner der Mitglieder mehr gewagt, eine gegenteilige Auffassung zu bekunden. Danach sind alle weißen Stimmzettel als Stimmen für den „Friedensvertrag“ gezählt worden. Ich habe nach der Auszählung von Mitgliedern anderer Abstimmungsvorstände erfahren, daß in den anderen Stimmbezirken unseres Abstimmungsgebietes ebenso verfahren worden ist. Ich bin der Auffassung, daß der Bürgermeister als Leiter des Abstimmungsgebietes den Auftrag hatte, die weißen Stimmzettel als „Friedensstimmen“ zählen zu lassen, und daß er dies den Abstimmungsvorstehern entsprechend aufgegeben hat.

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich bin auf Verlangen jederzeit bereit, sie an Eides Statt zu versichern.

Berlin, den 30. Juni 1954

v. g. u.

gez.: Unterschrift

gez.: Unterschrift